

Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftsstrasse 44  
2501 Biel

Ausschliesslich per Mail an:  
[tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

Zürich, 09.02.2024

**Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (Härtung der Mobilfunknetze gegen Störungen der Stromversorgung): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste Stellung zu beziehen, und nehmen diese gerne innerhalb der angesetzten Frist wahr.

Swico ist der Wirtschaftsverband der Digitalindustrie und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen sowie Start-ups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Swico zählt über 700 Mitglieder aus der ICT- und Internetbranche. Diese Unternehmen beschäftigen 56'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von 40 Milliarden Franken.

Die Resilienz von Kommunikationsnetzen, insbesondere auch die von Mobilfunknetzen, ist für die Digitalindustrie von grundlegender Bedeutung. Swico begrüsst die Bemühungen des Bundesrats zur Härtung der Kommunikationsinfrastruktur im Fall von Stromausfällen und Strommangellagen. Allerdings betrachten wir sowohl die Massnahmenplanung als auch -umsetzung als Gemeinschaftsaufgabe, die nicht einseitig den Mobilfunkanbietern überwältzt werden kann. Die im Entwurf vorgesehene 72 Stunden Stromautonomie ist kaum realisierbar. Swico empfiehlt, alle relevanten Akteure einzubeziehen und eine grundsätzliche Auslegeordnung über Ambitionsniveaus, Massnahmen und Zuständigkeiten vorzunehmen.

**Allgemeine Würdigung**

Die vorgeschlagene Härtung von Mobilfunknetzen durch die flächendeckende Aufrüstung von Mobilfunkantennen mit Dieselgeneratoren oder Batterien greift zu kurz und ist kaum umsetzbar. Die Stromgrundversorgung für die schweizweite Mobilfunkinfrastruktur kann nicht gesamthaft den Mobilfunkanbietern überwältzt werden, sondern erfordert eine übergeordnete Betrachtung und gemeinsame Resilienzplanung aller Akteure und Betroffenen.

Auch der Entscheid, welche konkreten Dienste während eines Stromausfalls oder einer Strommangellage aufrecht zu erhalten sind, muss breit abgestützt sein und kann nicht einseitig

den Mobilfunkanbietern delegiert werden. So ist beispielweise die Aussage, dass die Übermittlung von Videos nicht sichergestellt werden muss, zu pauschal. Es ist unklar, ob die im Wirtschaftsalltag resp. Notlagen notwendige Videoübertragung eingeschlossen ist oder nicht.

Schliesslich sind keine Resilienzmassnahmen seitens Nutzerinnen und Nutzer und den Unternehmenskunden vorgesehen. Es stellt sich die Frage nach der Zweckmässigkeit einer dreitägigen Aufrechterhaltung von Mobilfunkdiensten, wenn Endnutzer aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft ihrerseits nicht mit Strom versorgt sind.

Wir empfehlen, zunächst alle Akteure an einen Tisch zu vereinen und einen Konsens zu suchen über die kritischen Kommunikationsdienste, etwa durch die Definition verschiedener Ambitionsniveaus, sowie die entsprechenden Massnahmen, Zuständigkeiten und Kostenverteilung.

### **Stromautonomie von 72 Stunden im Einzelnen**

Die meisten Anlagen sind gegen Stromversorgungsunterbrüche von einer Stunde gehärtet. Die vorliegende Forderung nach einer Stromautonomie von 72 Stunden ist jedoch kaum realisierbar. Gemäss Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) müssten an 8'000 Standorten Dieselgeneratoren installiert, gewartet und betrieben werden.

Zunächst muss festgehalten werden, dass die Antennenstandorte meistens in Privateigentum sind und der Raum oder die Stellfläche für den Generator sowie Tanks, Lüftungsschächte, Schutzvorrichtungen etc. kaum vorhanden ist und nicht angeeignet werden kann. Darüber hinaus erfordert die Installation dieser Anlagen in den meisten Fällen eine Baubewilligung, die über Jahre hinweg verzögert werden kann. Derzeit sind 3'000 Baugesuche in Zusammenhang mit Mobilfunkstandorten hängig, tausende kämen aufgrund der Vorlage hinzu.

Die in der RFA vorgeschlagene Lösung, zusätzlich zu stationären auch mobile Dieselgeneratoren einzusetzen, ist nicht umsetzbar. In einer mutmasslich chaotischen Situation innert 4 Stunden 5'300 Standorte mit Dieselaggregaten und der notwendigen Dieselmenge zu beliefern, ist realitätsfremd und kann Mobilfunkanbietern nicht zugemutet werden. Im Übrigen sind Dieselaggregate nicht nachhaltig und sehr wartungsintensiv. Deren Instandhaltung und die regelmässige Auffrischung von Diesel würden jährlich tausende Treibstofftransporte erfordern.

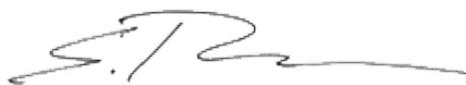
Zusammenfassend erachten wir den vorgeschlagenen Lösungsansatz als nicht zielführend und bitten den Bundesrat, die Vorgehensweise grundlegend zu überprüfen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüsse



Adrian Müller  
Präsident



Simon Ruesch  
Head Legal & Public Affairs